

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Bürgerinitiative Grüner Kiez Pankow

- per Mail -

Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

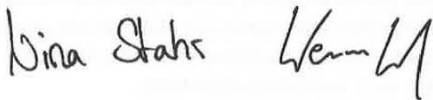
Berlin, 20. August 2021

Wahlprüfsteine Nachhaltige Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG

1. Welche Lehren ziehen Sie für die Berliner Stadtentwicklungspolitik aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts?

Wir wollen die Bauwende und die Verkehrswende umsetzen. Klimaschutz muss endlich Priorität haben und darf nicht mehr zur Debatte stehen. Bei jedem Bebauungsplan und Bauprojekt ebenso wie bei Wettbewerben müssen Maßnahmen für den Klimaschutz an vorderster Stelle stehen.

Der hemmungslose Abriss von Gebäuden, die eigentlich noch funktionstüchtig sind oder wieder gemacht werden können, muss gestoppt werden. Umbau und Weiternutzung statt Abriss und Neubau muss unsere Maxime sein. Denn Bauabfälle machen inzwischen ca. die Hälfte des Müllaufkommens in Deutschland aus. Erhalt und Umbau von Bestandsgebäuden ist in fast allen Fällen möglich, auch wenn es etwas mehr Planung benötigt. Bei der Berechnung der Kosten werden im Moment kurzfristig nur die Kosten für Sanierung und Umbau dem Abriss und Neubau gegenüber gestellt. Die Kosten, die Umweltzerstörung und Klimawandel verursachen, werden fälschlicherweise nicht berechnet und Entscheidungen oft zugunsten von Abriss und Neubau getroffen. Graue Energie durch den Abriss von bestehenden Gebäuden darf nicht mehr verschwendet werden und der Abraum daraus muss recycelt werden. Wir wollen zukünftig hauptsächlich ökologische und recycelte Baustoffe verbauen, die Umwelt und Klima nicht belasten, sondern sogar als CO₂-Speicher dienen können.

Unsere Vision ist ein Berlin voller grüner Oasen und kühlen Entlastungsräumen, von begrünten Haltestellen und schattenspendenden Alleen mit Pocketparks, Kanälen, grünen Dächern und begrünten Fassaden. Anstatt Verkehrswege nur für Autos zu planen, stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt. So werden wir uns an den Bedürfnissen der Menschen, wie gutes Klima, gute Luft, Spiel- und Sportflächen, Wege zum Einkaufen sowie Wege mit Älteren und Kindern orientieren. Dies schützt das Klima und nimmt auch alle Berliner*innen in den Blick, die sich kein eigenes Auto leisten können oder wollen, denn sie sind besonders auf einen attraktiven ÖPNV sowie auf gute Rad- und Fußwege angewiesen.

Wir haben bereits damit begonnen, die begrenzten Flächen in der Stadt gerechter zu verteilen, indem wir Straßenräume, die vormals ausschließlich Autos vorbehalten waren, für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen geöffnet haben.

Viel Grün in den Straßen bedeutet Klimaschutz und mehr Lebensqualität für die Bewohner*innen. Denn es kühlt in heißen Sommern unsere Stadt, ist Lebensraum für viele Tiere und bindet CO₂.

2. Sehen Sie die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in Berlin als einen Schwerpunkt Ihrer politischen Tätigkeit in der nächsten Legislaturperiode an?

Die Klimapolitik ist für uns Grüne einer der großen Schwerpunkte dieser und auch der nächsten Legislaturperiode. Wir haben die Ziele bspw. beim Kohleausstieg oder dem Mobilitätsgesetz deutlich angepasst und mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm einen umfassenden Maßnahmenkatalog beschlossen. Erstmals wurde das Thema Klima-Anpassung von uns aufgenommen und

z.B. mit der Gründung der Regenwasseragentur auch angegangen. Um alle Maßnahmen konsequent anzugehen, braucht es nun noch mehr Unterstützung aller Senatsverwaltungen, welche wir durch klare Sektorziele sicherstellen wollen. Auch braucht es mehr Personal und ein besseres Monitoring.

3. Falls ja: Welche Vorhaben planen Sie?

Berlin muss möglichst bald klimaneutral werden! Für alle Bereiche, in denen wir auf Landesebene Einfluss haben, wollen wir deshalb Klimaneutralität bis 2035 erreichen. Klar ist aber auch, dass es hier endlich eine vernünftige Rahmensetzung der Bundesebene braucht. In dieser Legislaturperiode haben wir die Grundlage für eine bessere Klimapolitik geschaffen. Mit dem Solargesetz werden bald alle Neubauten und Häuser mit Dachsanierungen mit einer Solaranlage ausgestattet sein. Das Berliner Energiewendegesetz werden wir noch in dieser Legislatur beschließen. Es schärft die Klimaziele an und setzt einen Rahmen, der Berlin zur Vorreiterin im Klimaschutz macht. Alle öffentlichen Gebäude des Landes werden in den nächsten Jahren mit PV-Anlagen ausgestattet sein und energetisch modernisiert werden. Wir wollen einen echten Klimavorbehalt, der alle Senatsvorlagen auf ihre Klimatauglichkeit prüft und müssen auch im privaten Bereich die energetische Gebäudesanierung beschleunigen. Das wollen wir mit dem Drittelmodell erreichen, bei dem die Modernisierungskosten zwischen Öffentlicher Hand, Vermieter*innen und Mieter*innen aufgeteilt werden, statt wie bisher, nur die Mieter*innen zu belasten. Mit der aktuellen Novelle des Energiewendegesetzes planen wir ambitionierte Emissionsminderungsziele für die Fernwärme. Zudem müssen wir die gesamte Wärmeversorgung der Stadt mit Erneuerbaren Energien gestalten. Eine gesamtstädtische Wärmeplanung wird uns dabei helfen, die Potenziale dafür zu identifizieren und Haushalte besser zu versorgen. Ein Berliner Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird den rechtlichen Rahmen schaffen, um fossile Heizungsanlagen auszumustern und den Umstieg auf erneuerbare Wärme durch Solarthermie, Wärmepumpen und Geothermie zu erreichen. Neben Strom und Wärme muss aber auch der Verkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen die Verkehrswende so weiterführen, dass niemand mehr einen privaten PKW benötigt. Spätestens 2030 soll die Berliner Innenstadt zur Null-Emissions-Zone, also ohne Autos mit Verbrennungsmotor, werden. Der Umweltverbund, also Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und öffentliche Verkehrsmittel haben in der Verkehrsplanung Vorrang. Den ÖPNV werden wir weiter ausbauen: wir wollen mehr Busse und Bahn-Waggons, die in kürzerer Taktung auf weiteren Strecken fahren.

VERSORGUNG MIT GRÜNINFRASTRUKTUR

1. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und eine verbesserte Pflege von Grünflächen einsetzen? Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

Der Erhalt und die Pflege von Grünflächen sind für uns Grüne ein zentraler Bestandteil unserer Stadtentwicklungspolitik. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Finanzmittel in den entsprechenden Haushaltstiteln massiv erhöht. Zudem haben wir Projekte ins Leben gerufen, mit denen die Grünflächen zusätzlich unterstützt werden. Ein Beispiel ist das Programm zu Parkranger*innen, Stadtnaturranger*innen. Zudem haben wir den Bezirken mit dem Handbuch „Gute Pflege“

einen Leitfaden an die Hand gegeben, damit in Zukunft die Grünflächen in den Bezirken naturnah gepflegt werden. Wir haben außerdem dafür gesorgt, dass auf immer mehr Grünflächen in der Stadt bienenfreundliche Pflanzen gesät werden. Wir wollen diese Projekte gerne weiterführen und ausweiten. Ein wichtiges Fundament wird hierbei in Zukunft die „Charta für das Berliner Stadtgrün“ sein. Diese sollte bereits in dieser Legislatur verabschiedet werden, scheiterte bisher aber leider an unseren Koalitionspartner*innen. Wir hoffen jedoch, diese in der kommenden Legislatur beschließen und umsetzen zu können. Nähere Informationen zur Charta finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/charta-stadtgruen/>

2. Verfolgt Ihre Partei das Ziel, die Versorgung mit wohnungsnahem Grün in Berlin - auch quantitativ - zu verbessern? Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Unterversorgung entgegenzuwirken?

Auch hier ein deutliches ja. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung mit wohnungsnahem Grün verbessert wird. Vor allem sollen und müssen dort Grünflächen geschaffen bzw. gesichert werden, wo die Belastung durch den Straßenverkehr, Lärm und Hitze (Stichwort Umweltgerechtigkeit) hoch ist. Neben einer weiteren qualitativen Verbesserung der Versorgung mit Grün (siehe hierzu auch die Inhalte der Charta für das Berliner Stadtgrün), wollen wir (Verkehrs-)Flächen entsiegeln und mehr Platz für Grün schaffen – für mehr Bäume, für Pocket Parks und Retentionsflächen für Regenwasser.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass je Verwaltungsbezirk analog zu sogenannten Schulentwicklungsplänen auch „Grünversorgungsentwicklungspläne“ eingeführt werden?

Dies ist nicht geplant. Bei allen Plänen der Stadtentwicklung wird von uns die Grünversorgung als zentraler Baustein mitgedacht und in die Pläne integriert.

4. Wie kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den erforderlichen Grün- und Bauflächen sichergestellt werden?

Das Verhältnis wird in Bebauungsplänen (nach Baugesetzbuch) festgelegt. In Bestandsquartieren richtet sich Bebauung oft nach §34 BauGB. Maß für die Bebauung ist die Grundflächenzahl und sind die Abstandsflächen. Wir plädieren für mehr Abstand und höhere Bebauung (bei guter Verkehrerschließung i.d.R. sieben bis acht Geschosse, in Siedlungsgebieten vier), um mehr Freiflächen zu erhalten. Das Motto dafür heißt „mehr hoch als breit“. Beispiel dazu sind unsere Alternativpläne für die Kavallerstraße in Pankow. Wir wollen mehr naturnah bepflanzte Höfe und Gärten. Dächer und Fassaden sollen ebenso begrünt werden. In der aktuellen Novelle der Bauordnung sollen dafür Grundlagen geschaffen werden.

5. Wie stehen Sie zur Realisierung von Bauvorhaben in Planungsgebieten mit quantitativer Unterversorgung an (öffentlichen) Grünflächen? Sollten Bauvorhaben in solchen Gebieten reglementiert oder untersagt werden können? Welche (gesetzgeberischen) Lösungsansätze sehen Sie in Berlin und werden Sie sich dafür einsetzen?

Schwerpunkt der Nachverdichtung, z.B. in Altbauquartieren, sind für uns Aufstockungen. Dadurch wird weniger versiegelt. Für ganz Berlin muss der Flächennutzungsplan überprüft werden. In Bereichsentwicklungsplanungen wollen wir Quartiersziele festlegen.

BAUMSCHUTZ

1. Wird Ihre Partei sich in der nächsten Legislaturperiode für den Erhalt und für eine verbesserte Pflege der Berliner Stadtbäume einsetzen? Falls ja: Welche Handlungsschwerpunkte werden Sie verfolgen?

Wir Grüne haben in dieser Legislaturperiode durchgesetzt, dass die Pflege der Straßenbäume deutlich verbessert wurde. Hier wurde in den vergangenen Dekaden stark gespart, wir haben dies rückgängig gemacht und haben erreicht, dass jeder Straßenbaum pro Jahr ein Pflegebudget von mehr als 80€ erhält, bisher lag dieser Wert unter 50€. Im Rahmen einer Zielvereinbarung mit den Bezirken haben wir sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausschließlich zur Pflege der Bäume verwendet werden können. Zudem haben wir die Finanzmittel zum Umbau der Berliner Wälder zu naturnahen Mischwäldern massiv erhöht. Den eingeschlagenen Weg wollen wir weitergehen. Ein Schwerpunkt ist hierbei für uns, dass die Baumschutzverordnung novelliert werden muss. Wir hätten dies bereits gerne in der aktuellen Legislatur umgesetzt, das Vorhaben stieß allerdings auf Widerstände. Wir werden dieses Thema jedoch in der kommenden Legislatur wieder auf die Agenda setzen.

2. Wie stehen Sie zu einer Reform der Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) dahingehend dass

a) die Ausnahmetatbestände (§ 5 BaumSchVO) zugunsten des Baumschutzes auf ein Minimum eingeschränkt werden - insbesondere bei Bautätigkeit oder geplanter Versiegelung von Grundstücksflächen?

Wir Grüne möchten die Baumschutzverordnung novellieren, um den Baumschutz weiter zu verbessern. Hierbei soll auch §5 verändert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die in §5 geregelten Ausnahmen auf Bäume beschränkt werden, die zu krank sind für Maßnahmen, die den Erhalt des Baumes gewährleisten können. Ausnahmen für Bäume, die sich nicht arttypisch entwickeln können oder Wohn- und Arbeitsräume unzumutbar verschatten, wollen wir streichen. Zudem wollen wir §5 Nr. 2 so ändern, dass diese Ausnahme nur gilt, wenn unzumutbare Beschränkungen vorliegen, nicht, wie bisher, wesentliche Beschränkungen.

b) eine Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte aufgenommen wird zur weitestmöglichen Anpassung geplanter Bauvorhaben mit dem Ziel des Erhalts bestehenden Baumbestands?

Auch hier sehen wir Handlungsbedarf. Die derzeitigen Regelungen der Baumschutzverordnung müssen so verändert werden, dass der Erhalt des bestehenden Baumbestandes mehr in den Fokus gerückt wird. Bisher müssen Baumfällungen bereits bei wesentlichen Beschränkungen der Nutzung eines Grundstückes genehmigt werden. In Zukunft soll eine Genehmigung erst bei unzumutbaren Beschränkungen erteilt werden können.

c) die Fällung von Bäumen nur noch als "letztes Mittel" genehmigt werden darf?

Unsere Novellierungsvorschläge zielen darauf ab, dass eine Fällung von Bäumen zur Ausnahme wird und Bauvorhaben mehr als bisher an vorhandene Baumbestände angepasst werden.

d) bei Fällungen die Ersatzpflanzung als Regelfall des ökologischen Ausgleichs definiert wird und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe nur noch im begründeten Ausnahmefall möglich ist? (Bislang handelt es sich nach § 6 Abs. 1 BaumSchVO Berlin um zwei gleichwertige Alternativen, zwischen denen der Antragssteller einer Baumfällung wählen darf.)

Wir sehen hier ebenfalls Handlungsbedarf und wollen die Baumschutzverordnung so novellieren, dass Ersatzpflanzungen der Regelfall werden und Ausgleichsabgaben nur in Ausnahmefällen möglich sind.

e) Ersatzpflanzungen baufeldnah (Umkreis von 500 m) erfolgen müssen?

Hierfür setzen wir uns ein.

f) die Möglichkeiten von Ersatzpflanzungen auf öffentlichen Flächen zusätzlich gestärkt werden?

Hierfür setzen wir uns ein.

g) im Rahmen von Ersatzpflanzungen stets mindestens dieselbe Zahl von Bäumen nachzupflanzen ist, wie gefällt wurde?

Die Baumschutzverordnung sieht bereits in der derzeitig gültigen Form vor, dass mehr Bäume als Ersatz gepflanzt werden, als gefällt werden. So müssen beispielsweise für einen gefällten Baum mit einem Stammumfang von 200cm 6 Ersatzbäume gepflanzt werden. Wir wollen bei der anstehenden Novellierung der Baumschutzverordnung die Zahl der vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen verdoppeln. In dem vorgestellten Beispiel müssten also in Zukunft 12 Bäume als Ersatz gepflanzt werden.

3. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass bei Bauvorhaben von Beginn an (im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB genauso wie bei Aufstellung von B-Plänen) die notwendigen Baumaßnahmen-Nebenflächen (Fahrwege, Aufstellung von Bauinfrastruktur) unter Gesichtspunkten des Baum- und Naturschutzes berücksichtigt werden müssen?

Falls ja: Werden Sie sich für eine Gesetzesinitiative zur Verhinderung daraus resultierender Naturschäden einsetzen?

Wir wollen, dass vorhandene Bäume besser in Planungen einbezogen werden. Neupflanzungen müssen deutlich ausgeweitet werden. Das betrifft den privaten Bereich, aber auch Straßenbäume, bei denen die Bilanz (gefällt/gepflanzt) immer noch negativ ist. In der aktuellen Bauordnungsnovelle wollen wir die Begrünung der Grundstücke stärken und auch sog. Schottergärten verbieten.

4. Für die Realisierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Berlin muss die Rolle der für den Natur-, Baum- und Klimaschutz zuständigen Gremien und Fachämter gegenüber den Baubehörden gestärkt werden. Werden Sie sich dafür einsetzen? Welche Möglichkeiten sehen Sie?

Das Dogma des "Bauen, Bauen, Bauen" ist weder nachhaltig, noch schafft es zwangsläufig bezahlbaren Wohnraum. Wir setzen uns stets für eine Abwägung der verschiedenen Belange ein. Damit diese aber fair und ausgewogen erfolgen kann, braucht es schlagkräftige Umweltämter. Wir haben in der letzten Legislatur diese massiv gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter gehen.

BAUWESEN/RESSOURCENSCHONUNG

1. Wie beurteilen Sie ein Vorhaben, bei dem ein Neubau gleicher Kapazität und Funktion einen noch jungen Bestandsbau ersetzen soll, aus dem alleinigen Grund von gestiegenen Anforderungen des Deutschen Fußball- Bundes an Profi-Stadien?

Wir setzen auf Erhalt, wo immer das geht. Modernisierung ist zwar oft teurer als Abriss und Neubau. Mit Blick auf den ökologischen Fußabdruck setzen wir trotzdem verstärkt auf diesen Weg. Das gilt auch für das Cantianstadion.

2. Sehen Sie die Notwendigkeit stärkerer Ressourcenschonung im Berliner Bauwesen? Falls ja, mit welchen Instrumenten wollen Sie diese umsetzen?

Zum einen haben wir in Berlin das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Zudem ist in der aktuellen Bauordnungsnovelle ein Vorschlag zum selektiven Rückbau enthalten. Wer etwas abreißen möchte, muss danach ein Konzept erarbeiten und umsetzen, in dem die Wiederverwendung der Bauabfälle dargelegt ist. Die Bauordnungsnovelle ist noch im Geschäftsgang.

3. Wie kann, Ihrer Meinung nach, dem Erhalt bestehender Bausubstanz besser Rechnung getragen werden? Wie werden Sie sich dafür einsetzen?

In der aktuellen Bauordnungsnovelle ist ein Vorschlag enthalten, der die Berücksichtigung erhaltenswerter Bausubstanz bei allen Vorhaben fordert. Das wäre zunächst eine allgemeine Formulierung. Eindeutige Kriterien sind ein Vorhaben für die nächste Legislatur. Dazu führen wir gegenwärtig Fachgespräche.

4. Momentan werden Bedarfsprogramme unabhängig von den vorhandenen Bestandsbauten entwickelt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig zunächst die Potentiale des Um- und Weiterbaus festge-

stellt und die Bedarfsplanungen daran angepasst werden? Falls ja: Mit welchen Instrumenten wollen Sie das erreichen?

Bedarfsprogramme sind eine Zuordnung der geplanten Nutzungen zu Flächen, z.B. bei Schulen oder dem o.g. Cantianstadion. Dabei müssen zukünftig die Gegebenheiten bei allen Planungen stärker beachtet werden. In der Bauordnung ist dafür die Betrachtung des Lebenszyklus von Gebäuden vorgesehen. Wir wollen, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jeder Investition nicht mehr den Umwelt-/Klimaschutz als zusätzlichen Kostenfaktor betrachtet und oft sogar ausblendet, sondern die Bewertung im Lebenszyklus inklusiver Bestandteil der Kalkulation wird. Dem sollen entsprechende Zertifizierungsverfahren zum Durchbruch verhelfen.

5. 2014 wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin eine im Auftrag von SenIDS mit Beteiligung von SenSW erstellte Machbarkeitsstudie zum Jahn-Sportpark vorgelegt, in der die Möglichkeiten eines Umbaus nicht einmal geprüft wurden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ressourcenschonendes Weiterbauen bei künftigen Projekten zwingend als Option geprüft werden muss? Falls ja: Mit welchen Instrumenten?

Die Rot-Rot-Grüne Koalition hat einen Fahrplan beschlossen, der ein Werkstattverfahren vorsieht. Dieses Verfahren läuft. Eine der Hauptvarianten ist der Umbau des Stadions ohne Komplettabriss. Es deutet sich an, dass die Umbauvariante nicht nur den geringsten ökologischen Fußabdruck aufweist, sondern auch die inhaltlichen Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen kann. Daher sind wir optimistisch, dass diese Variante sich durchsetzen kann. Allerdings stellt Bündnis 90/Die Grünen derzeit in Berlin die kleinste Fraktion in einem Dreierbündnis.

6. In der Vergangenheit hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen häufig Aufträge anderer Ressorts im Sinne einer reinen Baudienststelle bearbeitet. Wir sind der Meinung, dass dies zu kurz greift und von einer Senatsverwaltung mehr erwartet werden muss: Als Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die Behörde bei jedem Projekt grundsätzlich alle relevanten Aspekte der Stadtentwicklung zu betrachten. Diese Expertise kann von den bestellenden Ressorts nicht erwartet werden. Umso wichtiger ist es, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sich dieser Verantwortung bewusst ist und die Aufgabe annimmt. Teilen Sie diese Auffassung? Wenn ja: Werden Sie sich dafür einsetzen und mit welchen Mitteln?

In den letzten zwei Jahren und gerade am Beispiel Jahn-Sportpark ist zu erkennen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wieder ein eigener Player werden könnte. Diesen Weg wollen wir fortführen.

NACHVERDICHTUNG/MIKROKLIMA

1. Setzt sich Ihre Partei für eine Abkehr vom Dogma der baulichen Verdichtung im Rahmen der Innenentwicklung ein?

2. Wird sich Ihre Partei gegen die Verdichtung und für den Erhalt von Bäumen, grünen Freiflächen und Spielflächen in bestehenden Wohnquartieren einsetzen? Wenn ja, wie/ mit welchen konkreten Instrumenten?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet: Wir wenden uns gegen Dogmen, denn mit Dogmen lässt sich keine Menschen-, tier- und klimafreundliche Stadtentwicklung umsetzen. Bauliche Verdichtung in der Innenentwicklung kann eine sinnvolle Maßnahme sein, wenn sie insgesamt die Versiegelung niedriger hält als ein Ausbau von Wohnsiedlungen mit neuer Infrastruktur auf der grünen Wiese. Trotzdem muss dabei die Lebensqualität der Anwohner*innen in der Innenstadt berücksichtigt werden. Zu starke Verdichtung kann auch zu Nachteilen führen, die wir vermeiden müssen. Verdichtung in der Innenstadt muss immer gründlich abgewogen und gut geplant werden. An den Orten, an denen die Bebauung von wohnungsnahen Freiflächen unumgänglich ist, wollen wir sie durch Entsiegelung von asphaltierten Gebieten ausgleichen, die wir der Freizeitgestaltung auf grünen Freiflächen mit Aufenthaltsqualität zuführen wollen. Ein anschauliches Beispiel dafür ist das Pankower Projekt Stadtraum 2030, das unsere Idee des öffentlichen Raums mit Visualisierungen sichtbar macht. Auf diese Wiese wollen wir unser Ziel umsetzen, den dringend benötigten günstigen Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig die Anzahl der Bäume, grünen Frei- und Spielflächen noch zu steigern.

GESUNDHEIT

1. Wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für eine gesundheitsfördernde Klimaresilienz Berlins einsetzen? Wenn ja: Welche Werkzeuge/Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Während wir in den letzten Jahren Emissionseinsparungen ein großes Thema waren, wird die Klimaanpassung zukünftig immer wichtiger. Die Zahl der Hitzetoten nimmt zu und ein klimagerechter Umbau unserer Stadt ist nötig. Wir wollen, dass Berlin besser auf Hitzewellen und Starkregenereignisse vorbereitet ist. Deswegen werden wir alle Infrastrukturmaßnahmen auf ihre Klimaresilienz prüfen. Wir wollen Berlin zur Schwammstadt umbauen, denn so verhindern wir Hitzeinseln und kühlen die Stadt ab. Daneben verbessern wir die Wasserqualität der Spree, weil wir schmutziges Regenwasser nicht mehr ungebremst in die Kanalisation leiten. Dafür braucht es noch mehr Gründächer, Fassadenbegrünung und Entsiegelung. Wir wollen ein landesweites Entsiegelungsprogramm und spätestens im Jahr 2030 die Netto-Nullversiegelung erreichen. Entsiegelt werden soll vor allem da, wo ohnehin zu wenig Grünflächen sind. Nach dem Vorbild Wiens wollen wir 20 „Kühle Meilen“ an klimatisch belasteten Orten in der Stadt schaffen. Diese klimaresilienten Straßen bieten mehr Bäume, entsiegelte und bepflanzte Flächen, Sitzgelegenheiten sowie Trinkbrunnen und Wasserspiele zur Erfrischung.

2. Grüne Gemeinschaftsflächen sind Orte der Begegnung von Jung und Alt. Sie wirken der zunehmenden Vereinsamung und Isolation in unserer Gesellschaft entgegen. Sie dienen nicht nur dem Erhalt der psychischen und körperlichen Gesundheit der BürgerInnen, sondern sind auch für das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft von essentieller Bedeutung. In der Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit grüner Sozialflächen noch deutlicher geworden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Gemeinschaftsflächen geschützt und als solche weiterentwickelt werden? Wenn ja: Wie?

Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass solche Gemeinschaftsflächen auch weiterhin geschützt werden. Wir haben in dieser Legislatur dafür gestritten, dass die Finanzmittel zur Pflege und Weiterentwicklung von Grünflächen massiv erhöht werden und dies auch durchgesetzt. Ein Beispiel ist das hier auch schon erwähnte Grüne Paket bzw. die Einstellung von Parkmanager*innen und Stadtnaturranger*innen.

3. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Stadtentwicklung dieser gesundheitlichen Gefährdung entgegenwirkt?

Hitzeperioden und/oder Extremwetterverhältnisse machen deutlich: Berlin muss zu einer „Schwammstadt“ werden. Das heißt, bei neuen Bauvorhaben soll möglichst das ganze Regenwasser vor Ort im Boden versickern können und in Trockenperioden genutzt werden können. Vorgaben für Dach- und Fassadenbegrünung, sowie eine höhere Förderung von Grün an Gebäuden, lassen eine Kühlung durch Verdunstung entstehen. So können wir Straßen, aber auch Innenräume klimaschonend kühlen. Durch mehr Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen, Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Pflegestützpunkten wollen wir die Menschen erfrischen und gleichzeitig Plastikmüll vermeiden. Fast 200 Trinkwasserbrunnen konnten wir schon mit unserem Leitbild „Blue Community“ installieren, dies wollen wir weiter ausbauen, da Wasser einfach und für alle verfügbar sein muss. Wir wollen grüne Oasen mit Wasserbecken, Pocket Parks, Trink- und Spielbrunnen für Mensch und Flora und Fauna entstehen lassen, denn öffentliche Grünflächen wirken stressreduzierend und dienen der Erholung. Mit mehr Bäumen und Rank- und Kletterpflanzen, die Schatten erzeugen, wollen wir kühle Meilen entstehen lassen, in denen man sich gerne aufhält und sich treffen kann. Ein oft vergessener Aspekt sind die Arbeitsbedingungen bei Hitze. Wir setzen uns für ein Recht auf Home-Office für alle Beschäftigten ein, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Falls dies nicht möglich ist, sollten kühle Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

4. Spezielle Notfallpläne für Gesundheitsprobleme durch große, langandauernde Hitze wurden unter anderem in Spanien, den Niederlanden und Frankreich aktiviert. In Deutschland sind Notfallpläne zur Versorgung hitzugeschädigter Menschen in Großstädten bisher nicht vorhanden. Die Feuerwehr hat aufgrund dessen im August des letzten Jahres erstmalig den Notstand in Berlin ausgerufen. Werden Sie sich für berlinweite Hitze-Notfallpläne einsetzen? Wenn ja: Wie können diese aussehen?

Georg: Wir müssen uns besser auf Hitzeperioden vorbereiten. Dafür wollen wir Grüne auch die Kommunikation verbessern. Wir haben den Ausbau von Frühwarnsystemen zur Maßnahme im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm gemacht. Denn Informationen und Hitzewarnungen gelangen noch nicht gut genug an Einrichtungen des Gesundheitswesens und Menschen, die von der Hitze am stärksten betroffen sind. Wir wollen die Informationswege ausbauen. Außerdem braucht es

gerade an Hitzetagen Kampagnen mit der Erinnerung, ausreichend zu trinken. Wir wollen Menschen mit Verantwortung für Risikogruppen gezielt ansprechen und über Strategien in Hitzeperioden informieren. Daneben wollen wir Hitzeaktionspläne für alle Kieze, um Hitzeinseln sichtbar zu machen. Für Hitzetage sollen die Aktionspläne klare Maßnahmen und Zeitpläne vorschreiben. Nicht erst seit der Corona-Krise wissen wir auch, dass Arbeit im Home-Office mehr Flexibilität ermöglichen kann. Wir wollen ein Recht auf Home-Office auch, weil es zum Gesundheitsschutz während Hitzewellen beitragen kann. Daneben muss es aber für Arbeitnehmer*innen, die im Freien arbeiten ein Recht auf reduzierte Arbeitszeit bei gesundheitsgefährdender Hitze geben. Wir wollen, dass die Landesverwaltung hier als Vorbild vorangeht. In der aktuellen Legislatur konnten wir fast 200 Trinkwasserbrunnen in der ganzen Stadt aufstellen. Dieses Netz wollen wir weiter ausbauen und auf alle Schulen und Verwaltungsgebäude erweitern. Auch in Pflege- und Senior*inneneinrichtungen müssen die Trinkbrunnen zum Standard werden. Beim Ausbau haben wir vor allem die Risikogruppen im Blick. Denn für Kinder, ältere Menschen und Menschen, die auf der Straße leben ist an heißen Tagen ein schneller Zugang zu Trinkwasser besonders wichtig.

BÜRGERINNENBETEILIGUNG

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, aus Planungsbetroffenen mitplanende und mitentscheidende BürgerInnen zu machen? Wenn ja: Wie?

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die BürgerInnenbeteiligung für Bauträger keine Empfehlung bleibt, sondern eine verbindliche, zu kontrollierende Verpflichtung wird? Wenn ja: Wie?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet: Wir haben in der laufenden Legislatur aktiv an der Erarbeitung der „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ mitgearbeitet. Jetzt geht es um deren konsequente Umsetzung. In den Leitlinien sind die Mittel festgeschrieben, die aus Planungsbetroffenen mitentscheidende Bürger*innen machen: Für Vorhaben, die von besonderer Bedeutung sind (symbolische Bedeutung haben, starke Veränderungen mit sich bringen, eine große Fläche betreffen, besonders kontrovers sind etc.), soll die Verwaltung von sich aus Beteiligungsprozesse anstoßen und finanzieren. Für – im gerade umrissenen Sinn – herausragende Vorhaben haben diese Prozesse zweistufig zu sein: Dann wird das Beteiligungskonzept selber schon mit den Bürger*innen entwickelt; damit kann Einfluss auf die Zielgruppen und ihre Ansprache, die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Fachleuten, die Vorgehensweise etc. genommen werden.

Die regelmäßige Information über Vorhaben sowohl des Senates als auch der Bezirke und privater Investor*innen in der Vorhabenliste ermöglicht es den Bürger*innen, auch zu solchen Vorhaben Beteiligung anzuregen, zu denen es die Verwaltung nicht schon von sich aus getan hat. Privaten Investor*innen kann leider nur geraten werden, die Leitlinien anzuwenden, formal gelten sie nur für den Senat. Vor allem bei umstrittenen Projekten sind private Investor*innen allerdings gut beraten, frühzeitig Beteiligungsprozesse durchzuführen und sich dabei auch an den Leitlinien zu orientieren – zur Konfliktvermeidung und qualitativen Verbesserung ihrer Pläne.

Der Beteiligungsbeirat, der bereits konstituiert wurde, begleitet die Umsetzung der Leitlinien: er kontrolliert die Umsetzung und sorgt für ihre Weiterentwicklung.

Mit den Leitlinien sind gute Prinzipien und Instrumente festgeschrieben. Alles kommt auf die künftige Umsetzung an. Noch gibt es keine Vorhaben, bei denen sie Anwendung finden. Wir wollen die Konzeption in die Realität umsetzen – auch in den Bezirken. Eine Beteiligungskultur und -selbstverständlichkeit aufzubauen ist weit schwerer als die Erarbeitung der Leitlinien. Aber genau das wollen wir angehen. Wir Grüne wollen daher einen „Stadtvertrag Beteiligung“ erarbeiten: weitere Stärkung der direkten Demokratie, transparente Verwaltung und Zugang zu Verwaltungswissen, Ausbau der Beteiligungsbüros in der ganzen Stadt, das neue Instrument der Bürger*innenräte, Bürger*innenentscheide auf Bezirksebene verbindlich machen, eine*n Beauftragte*n einsetzen, um diese Prozesse zu begleiten und voranzutreiben.

Eine Verpflichtung zur Umsetzung von Empfehlungen und Vorstellungen, die aus frühzeitiger Beteiligung resultieren, ist rechtlich nicht möglich. Sie sollte sich aber aus der Ernsthaftigkeit der Beteiligungsprozesse ergeben und aus der Einsicht aller, dass Beteiligung nicht nur Konflikte vermeiden kann, sondern Planungen qualitativ verbessert. Erfahrungen in anderen Kommunen und Bundesländern zeigen, dass sich mit der Zeit Verbindlichkeit entwickelt. Leider sind private Investor*innen zur frühzeitigen Beteiligung nicht verpflichtet und auch die Orientierung an den Leitlinien kann nur empfohlen werden. Eine etablierte Beteiligungskultur – wie wir sie anstreben und wie sie in anderen Ländern besteht – schafft jedoch den Druck, daran etwas zu ändern.

BAURECHT/FLÄCHENPLANUNG

1. Wie kann hier die Politik nachhaltige und bedarfsgerechte Änderungen herbeiführen? Wird sich ihre Partei für Änderungen im o. g. Sinne einsetzen?

Ein wichtiges Instrument zur Begrünung ist die Charta für das Berliner Stadtgrün. Diese sollte bereits in dieser Legislatur verabschiedet werden, scheiterte bisher aber leider an unseren Koalitionspartner*innen. Wir hoffen jedoch, diese in der kommenden Legislatur beschließen und umsetzen zu können.

Für Verdichtung gilt das Motto „mehr hoch als breit“. Am Beispiel des Thälmannparks ist gut erkennbar, wie Wohnungen und Parkanlagen sich verbinden lassen. Dadurch erreichen wir, dass neue Gebäude nicht mehr flach sind und wenig Freiflächen übrig lassen, sondern stellen eine Mischung her. Die Baudichte richtet sich nach der Baunutzungsverordnung und den dort nieder gelegten Maßen. Die Bauordnung regelt darüber hinaus, wie auf dem konkreten Grundstück gebaut wird. Sowohl Bauordnung als auch Baunutzungsverordnung wollen wir in der kommenden Legislatur in Bund und in Berlin weiter an die Erfordernisse des Klimawandels anpassen.

2. Mit welchen Instrumenten werden Sie zukünftig ein nachhaltiges und klimagerechtes Bauen und Nachverdichten steuern und kontrollieren? Welche Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen des einfachen Baugenehmigungsverfahrens (§ 34 BauGB; unbeplanter Innenbereich)?

Vorhaben nach §34 BauGB richten sich in der Bebauung des Grundstückes wesentlich nach der Bauordnung. Diese zu ökologisieren, haben wir begonnen und führen das in der nächsten Legislatur weiter. Gleichzeitig wollen wir mehr Bebauungspläne erstellen, weil darin wesentlich mehr Detailfragen geregelt werden können - etwa auch zu Energiefragen und dem Zusammenhang mit anderen Grundstücken.

3. Setzen Sie sich die weitere Entsiegelung von Flächen in Berlin zum Ziel? Falls ja: Planen Sie während der nächsten Legislaturperiode ein konkretes Entsiegelungskonzept?

Unser Ziel ist die Netto-Null-Versiegelung. Natürlich gibt es Orte an denen wir Wohnungsbau umsetzen wollen und müssen. Dabei ist Versiegelung unvermeidlich. Aber eine verstärkte Versiegelung ist bekanntermaßen nicht nur klimaschädlich sondern auch nicht klimaangepasst, weil beispielsweise Starkregenereignisse nicht mehr aufgefangen werden können. Wenn also versiegelt wird, muss an anderer Stelle entsiegelt werden. Eine Rolle spielt dabei auch die Dach- und Fassadenbegrünung.

Wir müssen CO₂-Emissionen einsparen und Berlins Stadtgrün auf die bereits akuten Folgen des Klimawandels vorbereiten und klare Klimaanpassungsziele und Strategien dafür entwickeln. Ansonsten werden unsere Lebensgrundlagen, unsere Gesundheit und auch unser Stadtgrün und die Stadtnatur massiv in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb ist der Umbau Berlins zu einer resilienten – widerstandsfähigen – Stadt nicht nur eine Frage moderner Häuser, Transportwege und moderner Wirtschaft, sondern auch eine Frage der Gesundheit. Bereits jetzt ist absehbar, dass wir in Zukunft mit noch weniger Regen und längeren Hitzeperioden zu kämpfen haben werden. Deshalb müssen viele Flächen entsiegelt und gerecht verteilt werden, damit der wenige Regen vor allem dort nutzbar gemacht werden kann, wo er fehlt. Dafür haben wir die Regenwasseragentur gegründet. Mit dem Programm „1.000 Grüne Dächer“ oder dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm werden auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene der Ausbau des Stadtgrüns und der Klimaschutz gefördert. Das Grüne-Dächer-Programm wollen wir ausweiten und mit der Förderung der biologischen Vielfalt sowie einer gleichzeitigen Aufstellung von Solaranlagen verbinden.

4. Durch Änderung der Berliner Bauordnung wurden 2006 die Gebäudemindestabstände um ca. 60% gegenüber der vorher gültigen Fassung reduziert. Erst hierdurch sind viele Nachverdichtungsvorhaben und Neubaukomplexe überhaupt möglich. Im Angesicht des Klimawandels und der einschränkenden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung sind solch enge Gebäudeabstände inakzeptabel. Deshalb fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, die vor 2006 in der Bauordnung bestehenden Abstandsregeln erneut in Kraft zu setzen. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Würden Sie die Gesetzesinitiative ergreifen?

Wir haben bereits in der laufenden Legislatur eine Vergrößerung der Abstandsflächen von 0,4 auf 0,5 mal Gebäudehöhe im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Regelung von vor 2006 stand nicht zur Debatte. Doch ist es in der Koalition dann zu keiner Umsetzung in der Bauordnung gekommen. Wir werden die Debatte darüber in der nächsten Koalition erneut führen.

5. Wo sieht Ihre Partei im Neubau die räumlichen Schwerpunkte in Berlin – auch im Hinblick auf soziale Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Nahversorgung? Steht Ihre Partei gegen bestimmte Vorhaben?

Wir sehen die Schwerpunkte im Neubau in den 16 neuen Stadtquartieren. Hier können wir um die 50.000 neuen Wohnungen schaffen und gleichzeitig funktionierende, klimaneutrale und menschenfreundliche Stadtviertel bauen, die die nötige soziale und kulturelle Infrastruktur, Nahversorgung und grüne Freiflächen zur Naherholung und Freizeitgestaltung mitdenken und verbinden. Bei jedem Bauprojekt muss allerdings in der Realität überprüft werden, welche Größe und welche Form eines neuen Stadtviertels verträglich für die Umgebung ist. Beispielsweise dürfen bei dem Bauprojekt Buch Am Sandhaus bestehende Natur- und Jugendprojekte nicht gefährdet werden. Es gibt auch immer wieder Vorstöße, die eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes oder die Bebauung der gesamten Elisabethaue ins Spiel bringen. Beides halten wir umwelt- und klimaschädlich. Das Tempelhofer Feld ist zudem eine Freifläche, die wichtig ist für die Naherholung der Berliner*innen und für die Kühlung des Berliner Stadtklimas. Mit einer kompletten Bebauung der Elisabethaue würden wir die umliegenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete zur Disposition stellen und zerstören.

6. Im Ostteil Berlins fehlt es aufgrund einer anderen Baurechtslage in der früheren DDR an verbindlicher Bauleitplanung. Daraus ergibt sich, dass vor allem im Ostteil der Stadt eine massive, Enge erzeugende und Grünflächen zerstörende Verdichtung nach §34 BauGB erfolgt - ohne verpflichtende Berücksichtigung der Infrastruktur und ohne verpflichtende Bürgerbeteiligung. Dies wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ausdrücklich unterstützt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die "Wild Ost"-Bebauung nach §34 BauGB ein Ende hat? Wenn ja: wie?

Ja, die oft praktizierte Bebauung nach §34 sehen wir kritisch. Diese Praxis verhindert eine sinnvolle, menschen-, umwelt- und klimafreundliche Stadtplanung. Das wichtigste Instrument dagegen sind flächendeckende Bebauungspläne. Wir haben uns vorgenommen, die Bezirke so gut mit Personal auszustatten, dass sie dieses Ziel erreichen können. Außerdem wollen wir mit integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK), städtebaulichen Wettbewerben und mit mehr Beteiligung der Zivilgesellschaft für gute und ausgewogene Planungen und Umsetzungen von Bauprojekten sorgen.

SOZIAL GERECHTE STADTENTWICKLUNG

1. Für welche Maßnahmen zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum wird sich Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode einsetzen?

Ein Grundrecht auf Wohnen, nicht auf Profite – dieses Prinzip leitet uns Grüne. Wohnen ist längst zu einer der entscheidenden sozialen Fragen geworden. Deshalb kämpfen wir mit unserem „Masterplan 50 Prozent Gemeinwohl“ für einen Wohnungsmarkt nach Wiener Vorbild, bei dem mindestens 50 Prozent des Wohnungsmarktes gemeinwohlorientiert ausgerichtet werden. Dafür wollen wir ein breites Bündnis schließen – von den landeseigenen Wohnungsunternehmen über gemeinwohlorientierte Genossenschaften, Stiftungen und Hausprojekte bis zu Privatvermietenden, die sich wie die

öffentlichen Wohnungsunternehmen auf das Gemeinwohl und somit dauerhaft auf leistbare Mieten für alle verpflichten. Mit dem Berliner Mietenschutzschirm wollen wir deshalb ein wirksames gemeinwohlorientiertes Instrument schaffen, das alle Vermieter*innen, die sich gemeinwohlorientierten Zielen verpflichten, dabei fördert und unterstützt. Der Kern der Idee ist: Wir setzen attraktive Anreize für alle Vermieter*innen, mit uns zusammen den Berliner Mietenschutzschirm aufzuspannen und sich rechtlich verbindlich dem gemeinwohlorientierten Wirtschaften zu verpflichten, beim Neubau genauso wie bei der Bewirtschaftung der Bestände. Zum Mietenschutzschirm gehört u.a. ein Mietenmoratorium für fünf Jahre, die Wiedervermietung an Personen mit WBS, die strikte Einhaltung des Mietspiegels, der Ausschluss der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sowie ein beständeübergreifender Wohnungstausch. Ebenso sollen energetische Modernisierungen sozialgerecht durchgeführt und die Modernisierungsumlagen begrenzt und durch einen Härtefallfonds flankiert werden. Für den gemeinwohlorientierten Neubau wollen wir die Förderung ausbauen und die Konditionen verbessern sowie für gemeinwohlorientierte Projekte wie das Mietshäusersyndikat öffnen. Angesichts der angespannten Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt war der Mietendeckel richtig und ist weiterhin dringend notwendig. Wir fordern vom Bund, dass er umgehend die Einführung eines solchen Instruments ermöglicht. Denn wenn wir preiswerten Wohnraum in der Stadt erhalten wollen, müssen wir den Bestand besser sichern und vor immer weiter steigenden Mieten durch zunehmende Immobilienspekulation schützen.

Klar ist aber auch: Berlin braucht mehr niedrigpreisige Wohnungen. Bei fortdauernd hohem Bevölkerungszuwachs streben wir den Bau von jährlich 20.000 überwiegend sozialverträglichen Wohnungen an. Neubauten im Hochpreissegment sollen vermieden werden, weil das weite Teile der Bevölkerung ausschließt. Wir setzen dabei auf intelligente Nachverdichtung und Geschosswohnungen statt auf Eigenheimsiedlungen. Zur Förderung des gemeinwohlorientierten Neubaus wollen wir einen dauerhaften Fonds auflegen, der Gelder bereitstellt und in den Rückzahlungen aus Darlehen direkt zurückfließen. Damit wird eine dauerhafte Finanzierung von Förderung des sozialen Wohnungsbaus ermöglicht. Wir wollen die Förderung pro Wohnung erhöhen und so ausgestalten, dass eine besonders hohe Förderung in dauerhaft sozialgebundene und möglichst CO₂-neutral errichtete Wohnungen fließt. Gemeinschaftliche und sozial integrative Wohnformen wollen wir ebenso fördern. Auf der Bundesebene setzen wir uns schon lange für die Wiedereinführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit ein. Bei den ca. 90.000 Wohnungen des „alten“ sozialen Wohnungsbaus Westberliner Prägung wollen wir die künstlich überhöhten Kostenmieten senken, indem wir diese um fiktive Kosten „Entschuldungsgewinne“ sowie sonstige dubiose Extra-Renditen bereinigen. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen lehnen wir ab und wollen bestehende Ausnahmen abschaffen.

Seit vielen Jahren sprechen wir uns für den Einsatz des Instruments Milieuschutz aus und haben uns in den Bezirken für den Ausbau von sozialen Erhaltungsgebieten eingesetzt. So konnten wir die Gebiete auf 64 fast verdoppeln mit fast 1 Millionen Bewohner*innen. Es sind insbesondere grüne Stadträt*innen in den Bezirken, die seit Jahren für die Mieter*innen kämpfen. Das gilt auch für den Einsatz des Vorkaufsrechts. Wir sprechen uns darüber hinaus für die (Re-)Kommunalisierung von Wohnraum aus. Über 23.000 Wohnungen wurden per Vorkauf oder Ankauf gesichert. Ein wichtiger Schlüssel sind auch die landeseigenen Flächen und landeseigene Wohnungsunternehmen – die insbesondere in den 2000er Jahren durch den damaligen rot-roten Senat in der ganzen Stadt im großen Stil privatisiert wurden. Das darf sich nicht wiederholen. Denn die landeseigenen Woh-

nungsunternehmen sind zentral für die soziale Wohnraumversorgung in Berlin und stehen besonders in der Pflicht, ausreichend Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten zur Verfügung zu stellen. Darum wollen wir das Wohnraumversorgungsgesetz und die Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen weiter entwickeln zu einem Wohnungsgemeinwohlgesetz. Die AöR „Wohnraumversorgung Berlin“, die aus dem Berliner Mietenvolksentscheid hervorgegangen ist, wollen wir in die Lage versetzen, die Vermietungspraxis stärker zu kontrollieren und eine Ombudsstelle als unabhängige Mieter*innen-Beschwerdestelle einzurichten. Auch die Mieter*innenräte sowie Mieter*innenbeiräte und selbstverwalteten Hausprojekte sollen in ihren Rechten gestärkt werden. Wir sind der Überzeugung, dass landeseigene Wohnungsunternehmen als Anstalt öffentlichen Rechts organisiert sein sollen. Beim landeseigenen Berlinovo-Konzern fordern wir eine tiefgreifende Strukturreform, damit dessen Wohnungen wie die der landeseigenen Wohnungsunternehmen bewirtschaftet und vermietet werden. Generell wollen wir über die bisherigen Quoten für den Anteil geförderter Wohnungen dort, wo es an preiswertem Wohnraum mangelt, deutlich hinausgehen. Ebenso wollen wir die Genossenschaftsförderung – für Neubauten wie Bestandsankauf – deutlich erhöhen. Außerdem wollen wir die Förderung so ausbauen oder Bürgschaften anbieten, damit auch Haushalte in Transferbezug Genossenschaftsanteile zeichnen können.

2. In Barcelona gilt eine neue Regelung, um das Problem des Leerstands in der Stadt zu bekämpfen. Die Regelung zwingt Vermieter, ihre leerstehenden Objekte innerhalb eines Monats zu vermieten. Andernfalls gehen sie in den Besitz der Stadt über, die nur die Hälfte des Marktpreises der Immobilien als Entschädigung an die Besitzer zahlt. Hierdurch soll die Wohnungsnot reduziert werden, unter der viele einkommensschwache BewohnerInnen leiden. Wird sich Ihre Partei für diese oder eine ähnliche Maßnahme in Berlin einsetzen, um Wohnungen, die wegen Immobilienspekulation leer stehen, dem Wohnungsmarkt zu günstigen Mieten zur Verfügung zu stellen?

Für die Übernahme der geschilderten Regelung wären voraussichtlich bundesrechtliche Gesetzesänderungen nötig. Dennoch verfolgen wir seit Jahren einen vergleichbaren Ansatz, den wir stärken und ausbauen wollen. Spekulativen Leerstand wollen wir durch das Instrument der Treuhänder*in und durch Beschlagnahmung abstellen, damit der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt werden kann. Dafür sind wir mit der Verschärfung des Zweckentfremdungsverbot und der Reform des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Berlin wichtige Schritte gegangen, jedoch sind die Reformen nicht ganz erfolgreich umgesetzt worden bzw. weitere Änderungen notwendig. Entscheidend ist nun, die Bezirke noch besser in die Lage zu versetzen, die Gesetze auch effektiv umzusetzen – das gilt insbesondere für das Einsetzen der Treuhänder*in. Hier sind die Hürden in den Ausführungsvorschriften des Senats zu hoch für die Bezirke. Darüber hinaus wollen wir die Wohnungsaufsicht schlagkräftig machen und endlich mit der Bauaufsicht verbinden. Ebenso wollen wir die Schaffung eines Landesamtes für Wohnungswesen prüfen, um die Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wirksam zu unterstützen. Um mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu schaffen und um die Vollzugsdefizite beim Wohnraumschutz zu beseitigen, bauen wir ein Berliner Miet- und Wohnungskataster auf. Damit werden alle Miethöhen, die Ausstattung und energetische Qualität der Wohnungen sowie die Eigentumsverhältnisse digital erfasst und transparent gemacht. Durch dieses Instrument können wir, auch nach dem Scheitern des jetzigen Mietendeckels, Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt schneller feststellen und den Schutz der Mieter*innen besser sichern. Wir werden alle Möglichkeiten

der Landeskompetenz für das Wohnungswesen nutzen, um eine soziale Wohnraumversorgung zu gewährleisten.

3. Welche Lösungsansätze sehen Sie, um Immobilienspekulation mit Wohngebäuden und Bodenspekulation mit brach liegenden Bauflächen einzudämmen?

Um möglichst viele Baugrundstücke für gemeinwohlorientiertes Wohnen zu gewinnen, wollen wir aktiv ankaufen und Mittel wie Vorkaufsrechtssatzungen, Baugebote und Entwicklungsmaßnahmen nutzen. Um unsere gemeinwohlorientierten Ziele zu erreichen, wollen wir auch das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung so weiterentwickeln, dass auf privaten Flächen mindestens 50 Prozent der Wohnungen für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen gebaut werden und dauerhaft sozialgebunden sind. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung der Neuen Wohngemeinnützigkeit ein. So können wir auch in Berlin dauerhaft gebundene bezahlbare Wohnungen schaffen. Wichtiger Baustein ist auch ein transparenter Umgang mit öffentlichen Liegenschaften und eine aktive Bodenpolitik. Dazu werden wir ein transparentes Flächenmanagement mithilfe eines öffentlichen Liegenschaftskatasters einführen. Seinen Boden soll Berlin behalten, Bodenvermögen konsequent vermehren und eine Erbbaurechtsstrategie implementieren, die zügige Konzeptverfahren zu sozialverträglichen Konditionen ermöglicht. Landeseigene Grundstücke werden nicht mehr privatisiert. Das wollen wir in einem Bodensicherungsgesetz festschreiben. Die strategische Ankaufspolitik, die mit der grünen Regierungsbeteiligung begonnen hat, wollen wir fortsetzen. Diese Politik soll mithilfe der neu gegründeten Landesgesellschaft „Berliner Bodenfonds“ ausgeweitet werden. Zur Baulandmobilisierung in den im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) vorgesehenen Quartierschwerpunkten soll Berlin möglichst viele Grundstücke erwerben. Dafür sollen auch Vorkaufsrechte und das Instrument der Entwicklungsmaßnahme aktiv eingesetzt werden. Darüber hinaus wollen wir die Gründung einer genossenschaftlichen Ankaufagentur unterstützen und die bürger*innenschaftliche und gemeinnützige Stadtbodenstiftung nach dem Vorbild von Community Land Trusts stärken. Ein zentrales Problem beim Ankauf von Grundstücken und bei der Ausübung des Vorkaufsrechts sind die explodierten Bodenpreise, aus denen sich der Verkehrswert einer Immobilie berechnet. Hier werden wir im Bundesrat für eine Neuregelung im Bundesbaugesetzbuch kämpfen. Wir wollen, dass der nachhaltige Ertrag herangezogen wird, um den Wert einer Immobilie zu bestimmen, und nicht die höchstmögliche Verwertung. Wir wollen mit einer Machbarkeitsstudie prüfen, ob neue finanzielle Instrumente – wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Grunderwerbsteuer in Richtung einer Bodenwertsteuer mit Bezugnahme auf Bodennutzung und Flächenversiegelung – die Erreichung unserer bodenpolitischen Ziele unterstützen können. Dabei setzen wir uns auf Bundesebene weiterhin für ein Verbot der Abwälzung von Grundsteuern auf Mieter*innen ein.

Die Grunderwerbsteuer wollen wir progressiv ausgestalten: Wenn Wohnungskonzerne große Immobilienbestände aufkaufen, soll eine höhere Grunderwerbsteuer fällig werden, als wenn Privatpersonen ein Wohneigentum erwerben. Wir wollen das Steuerschlupfloch Share-Deals, mit dem die Grunderwerbsteuer umgangen wird, schließen.

4. Welche anderen Maßnahmen (außer Neubau) für eine sozial gerechte Stadtentwicklung planen Sie?

Wir wollen den Umbau Berlins vorantreiben: zu einer Metropole, in der ökologische Verantwortung und Umweltgerechtigkeit sowie moderne Infrastruktur und eine gute Grundversorgung für alle keine Gegensätze sind, sondern Grundpfeiler einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dazu gehört auch, die größte Herausforderung unserer Zeit – die Klimakrise – in allen Politikfeldern mitzudenken und zu berücksichtigen.

Klar ist, wir brauchen eine soziale und ökologische Stadtentwicklung. Das funktioniert am besten, wenn Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen. Wir wollen die Stadt und ihre Kieze weiter zusammen mit den Berliner*innen gestalten und den Austausch von Ideen für eine gemeinwohlorientierte, lebenswerte Stadt für alle systematisch fördern, etwa durch integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK), eine regelmäßige Bezirksentwicklungsplanung, städtebauliche und architektonische Wettbewerbe, die partizipative Umsetzung von Projekten im Kiez und Stadtdebatten für besondere Orte. Beispiele sind der weitere Umbau des öffentlichen Raums, die Einrichtung von Begegnungszonen oder der Aufbau von Quartiersmittelpunkten. Plätze und Grünanlagen müssen so gestaltet sein, dass sie verschiedene Nutzungsgruppen ansprechen und das Miteinander fördern. Unser Ziel ist es, entsiegelte Freiflächen zu erhalten. Dafür setzen wir auf integrierte Konzepte zur Nachverdichtung der Gesamtstadt und ihrer Kieze und den Bau von flächensparenden Geschosswohnungen statt auf neue Einfamilienhaussiedlungen. Wenn die Stadt wächst, muss auch das Grün mitwachsen. Deshalb wollen wir Dächer und Fassaden begrünen, beim Bau neuer Stadtquartiere möglichst wenig Boden versiegeln und ausreichend Grünflächen ausweisen. Wir werden die Bezirke personell und finanziell dabei unterstützen, integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte für Stadtumbau, Sicherung und Erweiterung des Baubestandes, Infrastrukturbedarfe und -standorte, Klimaschutzmaßnahmen, Grün- und Straßenumbau zu entwickeln. Dies wird mit Bürger*innenbeteiligung, wirklicher Partizipation bei Planung und Umsetzung und diversitätssensiblen Mitwirkungsstrategien verbunden.

Wir sind der Überzeugung, dass repräsentative, direktdemokratische und dialogische Elemente zusammengehören. Sie machen eine Mitsprache zwischen den Wahlen und unabhängig von Parteien möglich und sie binden Engagement und Sachverstand der Bürger*innen in eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ein. Deshalb wollen wir einen „Stadtvertrag Beteiligung“ erarbeiten (siehe mehr dazu oben). Wir wollen die Infrastruktur digitaler Beteiligung, wie sie derzeit etwa mit „mein-Berlin“ besteht, ausweiten und damit das Prinzip offener Daten flankieren. Sie soll die Möglichkeiten voranbringen, unter datenschutzfreundlichen Bedingungen eine Informations-, Diskussions- und Beteiligungsgrundlage für Bürger*innen zu schaffen.